



ENA



Unabhängige EnergieBeratungsAgentur der Landkreise Nürnberger Land und Roth

Luftdichtheit

EnEV 2002

Lüftung muß sein. Verbrauchte Luft macht nicht nur krank, sondern kann auch zu Schäden an der Bausubstanz führen.

Die Begrenzung der Luftdurchlässigkeit der Gebäudehülle war lange Zeit ein Stiefkind der Baukonstruktion. Während in anderen Ländern schon in den achtziger Jahren Prüfverfahren und Anforderungen für die Gebäudedichtheit standardisiert wurden, beschränkten sich in Deutschland die Regelungen auf Prüfung und Güteüberwachung der Fenster. Siehe dazu DIN V 4108 Teil 7

Der häufig getroffenen Feststellung eine Wand sei nur gut, wenn sie auch atmen könne, liegt die falsche Vorstellung zu Grunde, daß atmen gleich luftdurchlässig gesetzt wird. Richtig ist aber, daß alle Außenbauteile wasserdampfdurchlässig sein sollen, um ein angenehmes Raumklima zu schaffen und Bauschäden zu vermeiden. Mit atmen bzw. durchlässig ist somit nicht die Luftdurchlässigkeit sondern der Grad der Durchlässigkeit für die Wasserdampfdiffusion von innen nach außen gemeint.

Die Energieeinsparverordnung 2002 - EnEV - schreibt für beheizte Gebäude eine luftdichte Gebäudehülle vor. Bei der Sanierung von Altbauten ist diese Luftdichtigkeit vielfach schwieriger herzustellen als eine gute Wärmedämmung. Nicht die neu eingebauten Fenster oder Türen verursachen Probleme, sondern die Anschlüsse und Übergänge der verschiedenen Bauteile, und vor allem dort, wo unterschiedliche Materialien aufeinandertreffen. Verbesserungen des Wärmeschutzes können nur wirksam werden, wenn auf eine konsequente Abdichtung der Gebäudehülle geachtet wird. Im Zuge der Sanierung gilt es vorab festzustellen, ob und wenn ja, wo es Undichtigkeiten gibt. Diese Wärmelecks sind im Rahmen der Verbesserung des Wärmeschutzes zu schließen. Bei der Erstellung von Neubauten sollte sich die Frage nach der Luftdichtheit eigentlich nicht mehr stellen.

Die in der EnEV 2002 erwähnte Dichtigkeitsprüfung (**Blower-Door-Verfahren**) wird als Differenzdruckprüfung durchgeführt. Für diesen Test wird ein leistungsstarker Ventilator in die Öffnung einer Eingangs- oder Terrassentür eingebaut. Die Druckdifferenz zur Außenluft läßt sich über die Ventilatorendrehzahl einstellen, der geförderte Volumenstrom der geförderten Luft wird gemessen. Der bei einer bestimmten Druckdifferenz geförderte Volumenstrom gibt Aufschluß über die Undichtigkeiten in der Gebäudehülle.

Die ENA ist tagsüber während der üblichen Dienstzeiten der Landratsämter telefonisch zu erreichen.

Waldluststr. 1
91205 Lauf a. d. Pegnitz
☎ 09123/950472
Fax 09123/950454
e-mail:ena@nuernberger-land.de

Weinbergweg 1
91154 Roth
☎ 09171/81400
Fax 09171/81301
erwin.schiling@landratsamt-roth.de